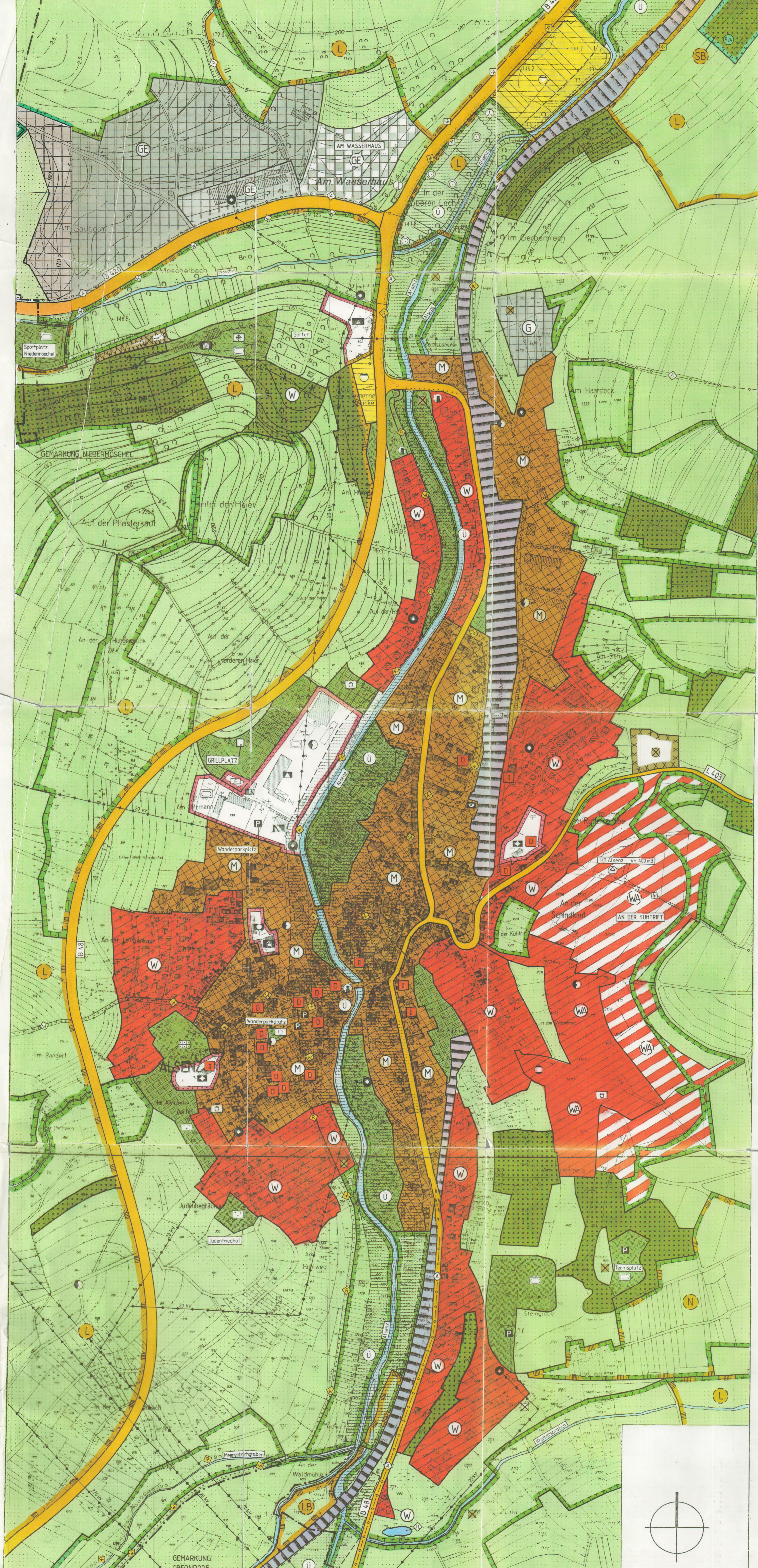


Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Alsenz - Obermoschel Ortsgemeinde Alsenz Teilplan 1



LEGENDE

	Wohnbauflächen (5.5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (5.5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (5.5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Reines Wohngebiet (3.3 BauNVO)		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallabfuhr und Abwasserbeseitigung sowie für Abwassererzeugung		Flächen für Aufschüttungen
	Allgemeines Wohngebiet (5.4 BauNVO)		Ver- und Entsorgungsanlagen:		Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Besonderes Wohngebiet (5.4a BauNVO)		Wasserwerk		
	Gemischte Bauflächen (5.1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)		Wasserbehälter		
	Dorfgebiet (5.5 BauNVO)		Pumpstation		
	Mischgebiet (5.6 BauNVO)		Trümmern		
	Kerngebiet (5.7 BauNVO)		Kläranlage		
	Gewerbliche Bauflächen (5.1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)		Regenüberlaufbecken		
	Gewerbegebiet (5.8 BauNVO)		Elektrizitätswerk		
	Sonderbauflächen (5.1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		Umfarmwerk		
	Sondergebiete, die der Erholung dienen z.B. Wochenendhausgebiete Sonstige Sondergebiete (5.11 BauNVO) z.B. Klinikgebiete		Haarstrahldepot		
	Flächen für den Gemeinbedarf, Einrichtungen und Anlagen (5.5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		Müllverbrennungsanlage		
	Flächen für den Gemeinbedarf		Kompostanlage		
	Einrichtungen und Anlagen:		Müllsortieranlage		
	Örtliche Verwaltung		Gaswerk		
	Schule		Flächen für Heizungsanlagen und Heizwassererzeugnisse (5.5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
	Kindergarten		Elektrische Freileitung		
	Bürgerhaus		Hochspannungskabel		
	Kirche/Kapelle		Hauptwasserleitung gemäß Zweckverband Westpfalz		
	Jugendherberge/Jugendheim		Hauptwasserleitung gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 1999-2003		
	Altenheim/Pflegeheim		Fangsammlung		
	Bücherei		Schutzstreifen		
	Musikschule		Richtfunkmast		
	Post		Wasserspeicher und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwassererschutz und die Regelung des Wasserflusses (5.5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)		
	Sport-/Turnhalle		Wasserspeicher		
	Bahnhof		Bachlauf		
	Verkehrsmittel		Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwassererschutz und die Regelung des Wasserflusses		
	Streupflanz		Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwassererschutz und die Regelung des Wasserflusses		
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege (5.5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		Hochwasserbehälterbecken		
	Überörtliche u. strl. Hauptverkehrsstr.		Naturnaturgemäßes Regenrückhaltebecken		
	Öffentlicher Parkplatz		Überschwemmungsgebiet		
	Rundwanderweg gemäß Landschaftsplan		Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (5.5 Abs. 4 BauGB)		
	Überörtliche Radwegeverbindung		Wasserschutzgebiet		
	Bahnanlagen		Brunnen		
	Halsrauberempfang		Flächen für die Landwirtschaft und Wald (5.5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 2 BauGB)		
	Grünflächen (5.5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)		Flächen für die Landwirtschaft		
	Grünflächen		Reifflächen		
	Zweckbestimmung:		Flächen für Wald		
	Parkanlage				
	Dauerkleingärten				
	Sportplatz				
	Spielfeld				
	Gartenfläche				
	Freizeitanlage, Freibad				
	Friedhof				
	Schulhof				

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 25.05.1998 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB LV mit § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Beschluss, den Flächennutzungsplan aufzustellen, ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 am 16.09.1998 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Geschäftszeiger" öffentlich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 09.09.1998 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden. 23 dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 15.06.2000 geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben mit Schreiben vom 15.12.2000 mitgeteilt.
- Die Bürgeröffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise durchgeführt worden, dass ein Hinweis mit in die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses aufgenommen wurde, wo die Bürger, Einwohner und die sonstigen Beteiligten den Flächennutzungsplanentwurf einsehen, diesen erörtern und sich hierzu äußern können.
- Der Verbandsgemeinderat hat am 15.06.2000 die öffentliche Auslegung des Planes beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht ist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 29.12.2000 bis 09.02.2001 öffentlich ausgestellt worden. Ort und Dauer der Auslegung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB am 21.12.2000 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht worden, dass während der Auslegung Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2000 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die Fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 26.11.2002 geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 27.03.2003 mitgeteilt worden.
- Der Verbandsgemeinderat hat am 26.11.2002 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zustand
9	bestehende Radwegverbindung ergänzt	Aug. 2000	Ga
8	Abgrenzung des gepl. Gewerbegebietes Am Wasserhaus geändert	Juni 2000	Ga
7	gepl. Gebiet Westlich der Alsenz als Bestand eingetragen	Juni 2000	Ga
6	gepl. Gewerbegebiet Am Säuerborn als Bestand eingetragen	Juni 2000	Ga
5	Herausnahme der gepl. Gewerbefläche im Gerbersch	Juni 2000	Ga
4	Herausnahme der gepl. Gebiete: Unter dem Pfaffenpfad, Oberhalb des Friedhofes sowie des gepl. Schießstandes	Feb. 2000	Ga
3	Hauptwasser- und Hauptwasserleitungen aktualisiert	Feb. 2000	Ga
2	Kulturdenkmäler ergänzt, Straußgäule als Bestand eingetragen	Feb. 2000	Ga
1	Überschwemmungsgebiet eingetragen	Mai 1999	Ga

67821 Alsenz im März 2003

Mehr, Bürgermeister

7. Die Anhörung der 15 Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab die Zustimmung von insgesamt 15 Ortsgemeinden. Eine abweichende Stellungnahme ging lediglich von Seiten der Gemeinde Niedermoschel ein (§ 67 Abs. 2 Satz 2 GemO LV, m. § 203 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO erforderliche Mehrheit ist gegeben. Es ist kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

8. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB LV, mit § 203 Abs. 3 BauGB). Die Genehmigung wurde mit folgender Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid):

9. Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit den Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Verbandsgemeinderates Alsenz-Obermoschel übereinstimmt und am 17. Juli 2003 durch den Bürgermeister zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung bekannt gemacht wurde. Der Flächennutzungsplan ist ausgefertigt worden. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes sowie der Festsetzungen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates Alsenz-Obermoschel und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind festgestellt worden. Hiermit wird der Flächennutzungsplan ausgefertigt und im „GESCHAFTSZEIGER“ (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Rockenhäuser und Wirmen) veröffentlicht.

67821 Alsenz, den 17. Juli 2003

(Arno Mohr, Bürgermeister)

10. Bekanntmachungsvermerk:

Die Genehmigung dieses Planes wurde am 24. Juli 2003 durch Veröffentlichung im „GESCHAFTSZEIGER“ (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Rockenhäuser und Wirmen) in den Hinweis öffentlich bekannt gemacht, wo der Flächennutzungsplan von jedermann einsehbar werden kann (§ 6 Abs. 2 Satz 1 BauGB, § 6 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

67821 Alsenz, den 24. Juli 2003

(Arno Mohr, Bürgermeister)

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Alsenz - Obermoschel

Projekt: Flächennutzungsplan Alsenz - Obermoschel

Ortsgemeinde ALSENZ Teilplan 1

Datum: März 2003

Makstab: 1:2000

Blatt Nr.: 2/01

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT

Verfasserweg 6, 67808 Rockenhäuser, Telefon: 0 63 6192 18 - 0, Telefax: 0 63 6192 18 33